

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
am Montag, dem 27.03.2017**

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr  
Sitzungsende: 21:27 Uhr

**Anwesend:****Mitglieder**

Jörg Block			
Martina Bovelet			
Dr. Jürgen Bunde			
Michael Damian			
Markus Dörnbach			
Jörg Drescher			
Ernst Fehler			
Barbara Fiebiger			
Heinrich Friedrich			
Reinhold Guhlke			
Uwe Helfert			
Gisela Heller			
Marion Hentrich			
Eckhard Heym			
Helga Heym			
Christian Hölting			
Michael Kiefer			
Gisela Nagel-Rotarius			
Myriam Oetzel			
Hildegard Otto			
Miriam Peter			
Dr. Jens Ried			
Dagmar Spitmann-Rex			
Michael Timme			
Peter Ziegenspeck			

**Gemeindevorstand**

Volker Carle			
Hans Rösel			
Dr. Werner Stark			
Christa Weckesser			

**Schriftführer**

Heinz-Martin Lieser			
---------------------	--	--	--

**Abwesend:**

## Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung, der Tagesordnung und der Richtigkeit der Niederschrift über die letzte Sitzung
- TOP 2 Fragestunde gemäß § 15 GO
- TOP 3 Berichte
- TOP 3.1 Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 19 GO
- TOP 3.1.1 Bildung von Haushaltsausgaberesten und Haushaltseinnahmeresten  
Vorlage: XI-2017-0293
- TOP 3.1.2 Nutzungsänderung der Räume des ehemaligen Umkleidebereichs im Untergeschoss der Gemeindehalle Cölbe zu einem Jugendclub;  
hier: Überrasung der Projektdurchführung zur Umnutzung an den Verein JEF e.V. und Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses für die geplante Maßnahme sowie Abschluss einer Nutzungsvereinbarung  
Vorlage: XI-2017-0308
- TOP 3.1.3 Ehrenamtszuschale 2016  
Vorlage: XI-2017-0315
- TOP 3.1.4 Förderaufruf "Klimaschutz im Alltag"  
Vorlage: XI-2017-0323
- TOP 3.1.5 Neubau Feuerwehrstützpunkt Cölbe-Mitte  
Vorlage: XI-2017-0324
- TOP 3.1.6 IKZ-Projekt Erfassung des kommunalen Infrastrukturvermögens sowie Einführung "Wiederkehrende Straßenbeiträge"  
Vorlage: XI-2017-0325
- TOP 3.1.7 Grundhafte Erneuerung und barrierefreier Ausbau der Straße „Am Schubstein“, Teilbereich Einmündung „Feldstraße“ bis Kreuzung „Riedstr./Gartenstr./Luwecostr.“  
Hier: Busfahrversuch am 28.02.2017 mit einem 12 m Bus im Bereich der Kreuzung „Am Schubstein/Riedstraße/Gartenstr./Luwecostr.“  
Vorlage: XI-2017-0326
- TOP 3.1.8 Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2017;  
hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung  
Vorlage: XI-2017-0327
- TOP 3.2 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- TOP 3.3 Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung

- TOP 4 Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Lahntal, Münchhausen, Cölbe und der Stadt Wetter  
Vorlage: XI-2017-0258
- TOP 4.1 Änderungsantrag: Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Lahntal, Münchhausen, Cölbe und der Stadt Wetter  
Vorlage: XI-2017-0318
- TOP 5 Projekt WABL des St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg auf dem Grundstück „Lahnstraße 8“, Ortsteil Cölbe  
Hier: Anmietung von Flächen für den Verein Bücherei Cölbe e.V. durch die Gemeinde Cölbe  
Vorlage: XI-2017-0272
- TOP 6 - 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich der geplanten  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“, Ortsteil Cölbe  
- 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Das unterste Feld“,  
  
Hier: Abwägung und Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: XI-2017-0271
- TOP 7 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Auf'm Loh“ im Ortsteil Cölbe  
Vorlage: XI-2017-0280
- TOP 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5.15 „An der Neuen Straße II“, Ortsteil Schönstadt  
Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum erneuten Offenlegungsverfahren sowie Satzungsbeschluss  
Vorlage: XI-2017-0288
- TOP 9 Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes  
Hier: Förderprogramm des Bundes zur Lärminderung durch Schallschutzmaßnahmen in Cölbe, Strecke 3900. Beginn der Umsetzung einer schalltechnischen Untersuchung  
Vorlage: XI-2017-0289
- TOP 10 Einführung des Rats-Information-Systems und WLAN-Zugang in den gemeindlichen Liegenschaften  
(Antrag der CDU-Fraktion)  
Vorlage: XI-2017-0294
- TOP 11 Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung  
(Antrag der CDU-Fraktion)  
Vorlage: XI-2017-0292

- TOP 12 Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Gemeinde Cölbe  
(Antrag der CDU-Fraktion)  
Vorlage: XI-2017-0295
- TOP 13 Bühnenelemente MZH Bürgeln und BGH Schönstadt  
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bürgerliste Cölbe)  
Vorlage: XI-2017-0296
- TOP 14 Energiewende in Cölbe fortsetzen  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)  
Vorlage: 2016-0062
- TOP 15 Einrichtung von Parkplätzen auf dem Südwestteil des Bürgelner Friedhofs  
(Antrag der SPD-Fraktion)  
Vorlage: XI-2017-0255
- TOP 16 Barrierefreier Fußgängerverkehr im OT Cölbe  
(Antrag der Fraktion Bürgerliste)  
Vorlage: XI-2017-0264

**TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung, der Tagesordnung und der Richtigkeit der Niederschrift über die letzte Sitzung**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Christian Hölting, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach Anzahl der erschienenen Mitglieder (zurzeit 25) beschlussfähig ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden form- und fristgerecht durch Einladung vom 08.03.2017 für Montag, 27.03.2017, 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gegeben.

Bezüglich der Einladung zu der heutigen Sitzung und zur Tagesordnung liegen keine Einwände vor. Aufgrund des sachlichen Inhalts wird von der CDU-Fraktion jedoch angeregt, TOP 10 und TOP 11 der Tagesordnung zu tauschen. Hierüber wird Einvernehmen erzielt und die Tagesordnung wird daraufhin wie oben aufgeführt festgestellt.

Gegen die Niederschrift der 6. Sitzung der XI. Wahlperiode am 09.02.2017 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Richtigkeit der Niederschrift wird somit festgestellt.

**TOP 2 Fragestunde gemäß § 15 GO**

Die Fragestunde gemäß § 15 GO (TOP 2) entfällt.

**TOP 3 Berichte**

**TOP 3.1 Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 19 GO**

**TOP 3.1.1 Bildung von Haushaltsausgaberesten und Haushaltseinnahmeresten  
Vorlage: XI-2017-0293**

Der Bericht liegt schriftlich vor.

**TOP 3.1.2 Nutzungsänderung der Räume des ehemaligen Umkleidebereichs im  
Untergeschoss der Gemeindehalle Cölbe zu einem Jugendclub;  
hier: Übereignung der Projektdurchführung zur Umnutzung an den Verein JEF  
e.V. und Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses für die geplante  
Maßnahme sowie Abschluss einer Nutzungsvereinbarung  
Vorlage: XI-2017-0308**

Der Bericht liegt schriftlich vor.

**TOP 3.1.3 Ehrenamtszuschale 2016  
Vorlage: XI-2017-0315**

Der Bericht liegt schriftlich vor.

**TOP 3.1.4 Förderaufruf "Klimaschutz im Alltag"  
Vorlage: XI-2017-0323**

Der Bericht liegt schriftlich vor.

**TOP 3.1.5    Neubau Feuerwehrstützpunkt Cölbe-Mitte  
Vorlage: XI-2017-0324**

Der Bericht liegt schriftlich vor.

**TOP 3.1.6    IKZ-Projekt Erfassung des kommunalen Infrastrukturvermögens sowie  
Einführung "Wiederkehrende Straßenbeiträge"  
Vorlage: XI-2017-0325**

Der Bericht liegt schriftlich vor.

**TOP 3.1.7    Grundhafte Erneuerung und barrierefreier Ausbau der Straße „Am Schubstein“,  
Teilbereich Einmündung „Feldstraße“ bis Kreuzung  
„Riedstr./Gartenstr./Luwecostr.“  
Hier: Busfahrversuch am 28.02.2017 mit einem 12 m Bus im Bereich der  
Kreuzung „Am Schubstein/Riedstraße/Gartenstr./Luwecostr.“  
Vorlage: XI-2017-0326**

Der Bericht liegt schriftlich vor.

**TOP 3.1.8    Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr  
2017; hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung  
Vorlage: XI-2017-0327**

Der Bericht liegt schriftlich vor.

**TOP 3.2       Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und  
Auszahlungen**

Der Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und

Auszahlungen (TOP 3.2) entfällt.

**TOP 3.3 Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung**

Auf einen aktuellen Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung wird verzichtet.

**TOP 4 Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Lahntal, Münchhausen, Cölbe und der Stadt Wetter**

**Vorlage: XI-2017-0258**

**Beschlussvorschlag:**

Herr Bürgermeister Carle erläutert die Vorlage des Gemeindevorstandes. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt auch ein gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen vor (**Vorlage: XI-2017-0318**), der von Frau Otto erläutert wird. Anschließend wird von Herrn Helfert von der SPD-Fraktion beantragt, den vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrag dahingehend abzuändern, dass das Gutachten, in dem die verschiedenen Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit dargestellt und vergleichend bewertet werden sollen, ergebnisoffen ist; eine Gemeindefusion somit im vorhinein nicht ausgeschlossen wird. Hieraufhin erfolgen Stellungnahmen von Mitgliedern der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen und Bürgerliste zu der beantragten Änderung. In ihren Stellungnahmen wird die beantragte Änderung abgelehnt. Herr Helfert zieht daraufhin seinen Antrag zurück. Anschließend lässt Herr Hölting über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag aller Fraktionen abstimmen, dem auch bereits zuvor der Sport-, Kultur- und Sozialausschuss, der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss zugestimmt hatte.

**Beschlussvorschlag:**

Die Kommune Cölbe ist bestrebt, die interkommunale Zusammenarbeit mit den Kommunen Lahntal, Münchhausen und Wetter weiter auszubauen. Über die bereits bestehenden Kooperationen hinaus sollen die Gemeindevorstände und der Magistrat daher ein Konzept zum Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit erarbeiten.

Zu diesem Zweck beauftragen die Gemeinden ein Gutachten, in dem die verschiedenen Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit unter Ausschluss der Gemeindefusion dargestellt und vergleichend bewertet werden soll. Bei der



Ausschreibung des Projekts wird darauf hingewirkt, dass die potenziellen Auftragnehmer einen Kriterienkatalog zu berücksichtigen haben, der neben ökonomischen Kriterien u.a. auch soziale Aspekte und die Bürgernähe der kommunalen Leistungsangebote analysiert. Insbesondere ist im Gutachten auszuweisen (1) welche Entwicklung bei der Zahl der gemeindlichen Arbeitsplätze perspektivisch erwartet wird, (2) wie sich eine gemeinsame Verwaltungsorganisation in unterschiedlichen Bereichen auf die Dauer der Geschäftsgänge auswirken wird, (3) wo zentrale Verwaltungseinheiten angesiedelt sein sollen. Etwaige Fördermöglichkeiten sind zu prüfen und auszuschöpfen. Die Gemeinde Cölbe beteiligt sich an den anfallenden Kosten des Gutachtens höchstens bis zu dem Betrag, der bei einer Umlage der Gesamtkosten auf die Größe der beteiligten Kommunen, gemessen an der Einwohnerzahl, auf sie entfallen würde.

Die Federführung für die Antragstellung, die Beauftragung des Gutachtens etc. liegt bei der Gemeinde Lahntal in Abstimmung mit den übrigen Kommunen. Die rechtswirksame Beauftragung des Gutachtens erfordert eine vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung.

Zu gegebener Zeit, frühestens unmittelbar vor Beauftragung des Gutachtens, ist durch entsprechende Bürgerversammlungen eine breite Bürgerbeteiligung sicher zu stellen.

Des Weiteren ist sicher zu stellen, dass die Ältestenräte der vier Kommunen den Prozess von Beginn an beratend begleiten und alle (auch Zwischen-) Ergebnisse umgehend den Parlamentariern aller Gemeinden zugänglich gemacht werden.

#### **Abstimmunsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0**

#### **Abstimmunsergebnis:**

**Kein Beratungsbedarf**

**TOP 4.1      Änderungsantrag: Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Lahntal, Münchhausen, Cölbe und der Stadt Wetter**  
**Vorlage: XI-2017-0318**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Kommune Cölbe, ist bestrebt, die interkommunale Zusammenarbeit mit den Kommunen Lahntal, Münchhausen und Wetter weiter auszubauen. Über die bereits bestehenden Kooperationen hinaus sollen die

Gemeindevorstände und der Magistrat daher ein Konzept zum Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit erarbeiten.

Zu diesem Zweck beauftragen die Gemeinden ein Gutachten, in dem die verschiedenen Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit unter Ausschluss der Gemeindefusion dargestellt und vergleichend bewertet werden soll. Bei der Ausschreibung des Projekts wird darauf hingewirkt, dass die potenziellen Auftragnehmer einen Kriterienkatalog zu berücksichtigen haben, der neben ökonomischen Kriterien u.a. auch soziale Aspekte und die Bürgernähe der kommunalen Leistungsangebote analysiert. Insbesondere ist im Gutachten auszuweisen (1) welche Entwicklung bei der Zahl der gemeindlichen Arbeitsplätze perspektivisch erwartet wird, (2) wie sich eine gemeinsame Verwaltungsorganisation in unterschiedlichen Bereichen auf die Dauer der Geschäftsgänge auswirken wird, (3) wo zentrale Verwaltungseinheiten angesiedelt sein sollen. Etwaige Fördermöglichkeiten sind zu prüfen und auszuschöpfen. Die Gemeinde Cölbe beteiligt sich an den anfallenden Kosten des Gutachtens höchsten bis zu dem Betrag, der bei einer Umlage der Gesamtkosten auf die Größe der beteiligten Kommunen, gemessen an der Einwohnerzahl, auf sie entfallen würde.

Die Federführung für die Antragstellung, die Beauftragung des Gutachtens etc. liegt bei der Gemeinde Lahntal in Abstimmung mit den übrigen Kommunen. Die rechtswirksame Beauftragung des Gutachtens erfordert eine vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung.

Zu gegebener Zeit, frühestens unmittelbar vor Beauftragung des Gutachtens, ist durch entsprechende Bürgerversammlungen eine breite Bürgerbeteiligung sicher zu stellen.

Des Weiteren ist sicher zu stellen, dass die Ältestenräte der vier Kommunen den Prozess von Beginn an beratend begleiten und alle (auch Zwischen-) Ergebnisse umgehend den Parlamentariern aller Gemeinden zugänglich gemacht werden.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 5**      **Projekt WABL des St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg auf dem Grundstück „Lahnstraße 8“, Ortsteil Cölbe**  
**Hier: Anmietung von Flächen für den Verein Bücherei Cölbe e.V. durch die Gemeinde Cölbe**  
**Vorlage: XI-2017-0272**

Herr Bürgermeister Carle erläutert die Vorlage.

Herr Friedrich berichtet aus dem Sport-, Kultur- und Sozialausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dem Antrag zuzustimmen jedoch mit

dem Zusatz, dass der Mietzins max. 1.000,00 € betragen soll und auf 5 Jahre festgeschrieben wird. Es folgen Stellungnahmen aus den Fraktionen. Da noch Klärungsbedarf zu einigen offenen Fragen besteht, beantragt Herr Dr. Ried, den Antrag im Ausschuss zu belassen. Herr Hölting lässt daraufhin über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zurückgestellt**

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 3**

**TOP 6**

- **37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich der geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld,, Ortsteil Cölbe**
- **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Das unterste Feld,,**

**Hier: Abwägung und Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: XI-2017-0271**

Herr Bürgermeister Carle erläutert die Vorlage.

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Auch der UBP empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Hölting lässt über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde beschließt:

- „1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) vorgebrachten Hinweise werden als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe beschlossen. Abwägungsrelevante Anregungen wurden innerhalb des Beteiligungsverfahrens nicht vorgebracht. Dies betrifft die parallel geführten Verfahren zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“.
2. Die Gemeinde fasst für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“ – bestehend aus Plankarte und Begründung – den Feststellungsbeschluss. Regulär wäre die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Da

sich der Gesamt-Flächennutzungsplan der Gemeinde Cölbe im Fortschreibungs-/Änderungsverfahren befindet und die Anwendung des § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für das Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bereiches „Das unterste Feld“ erfolgte, ist die Darstellung der gewerblichen Baufläche gemäß der Änderung des Verfahrens „Das unterste Feld“ im Gesamt-Flächennutzungsplan auf dem Wege der Berichtigung anzupassen. Die Berichtigung des Gesamt-Flächennutzungsplanes kann formal nach dem Satzungsbeschluss und der Rechtskraft der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“ erfolgen. Eine separate Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit nicht mehr erforderlich.

3. Die Gemeinde beschließt die beigefügten Planunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“ – bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Landschaftspflegerischem Fachbeitrag – gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Landschaftspflegerische Fachbeitrag werden gebilligt. Die in den textlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 fixierten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften werden als Satzung nach § 81 HBO (Örtliche Bauvorschriften) beschlossen.
4. Die Gemeinde beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“ ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 1. Änderung des Bebauungsplanes nebst Begründung und Landschaftspflegerischen Fachbeitrag während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0**

#### **TOP 7**

#### **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Auf'm Loh“ im Ortsteil Cölbe**

**Vorlage: XI-2017-0280**

Herr Bürgermeister Carle erläutert die Vorlage.

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Auch der UBP empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Hölting lässt über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde beschließt:

1. Die Gemeinde nimmt den Antrag über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf'm Loh“ im Ortsteil Cölbe für die Grundstücke Gemarkung Cölbe Flur 6, Flurstücke 67/1, 67/2, 67/3, 69/5 und 303/67, „Friedhofstraße 8“, zur Kenntnis.
2. Die Gemeinde fasst gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf'm Loh“. Ziel ist die Änderung der für das Grundstücke „Friedhofstraße 8“ festgesetzten Baugrenze sowie der Grund- und Geschossfläche (Maß der baulichen Nutzung). Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist. Der Änderungsbereich hat eine Größe von rd. 1.800 qm. Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird die Möglichkeit zur Nachverdichtung im Sinne der Innenentwicklung gegeben.
3. Das Bauleitplanverfahren wird unter Anwendung des § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) i.V.m. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen. Aufgrund der Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. In der Bekanntmachung ist auf den Verzicht der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB sowie die Absehung der Umweltprüfung hinzuweisen.
4. Die Gemeinde beschließt, mit dem Antragsteller in Verhandlungen hinsichtlich des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages und Durchführungsvertrags zu treten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0**

#### **TOP 8**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5.15 „An der Neuen Straße II“, Ortsteil Schönstadt**

**Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum erneuten Offenlegungsverfahren sowie Satzungsbeschluss**

**Vorlage: XI-2017-0288**

Herr Bürgermeister Carle erläutert die Vorlage.

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Auch der

UBP empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Hölting lässt über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde beschließt:

1. die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5.15 „An der Neuen Straße II“, Ortsteil Schönstadt, als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe.
2. die beigefügten Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5.15 „An der Neuen Straße II“, Ortsteil Schönstadt, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5.15 fixierten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften werden als Satzung nach § 81 HBO (Hessische Bauordnung) beschlossen.
3. der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5.15 „An der Neuen Straße II“, Ortsteil Schönstadt, ist gem. § 8 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 BauGB aus dem derzeit in Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplan entwickelt. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 9**

**Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes**

**Hier: Förderprogramm des Bundes zur Lärminderung durch**

**Schallschutzmaßnahmen in Cölbe, Strecke 3900. Beginn der Umsetzung einer schalltechnischen Untersuchung**

**Vorlage: XI-2017-0289**

Herr Bürgermeister Carle erläutert die Vorlage.

Die Gemeindevertretung nimmt die Vorlage des Gemeindevorstandes, über die Herr Hölting abstimmen lässt, zustimmend zur Kenntnis.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde nimmt das Schreiben der DB Netz AG vom 23.02.2017 betreffend der Umsetzung einer schalltechnischen Untersuchung zur Lärminderung durch Schallschutzmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes in Cölbe, zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 10 Einführung des Rats-Information-Systems und WLAN-Zugang in den gemeindlichen Liegenschaften (Antrag der CDU-Fraktion)**  
**Vorlage: XI-2017-0294**

Herr Hölting verweist zunächst noch einmal darauf, dass TOP 10 und TOP 11 getauscht wurden. Anschließend erläutert Herr Dr. Ried den Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Drescher berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss hat dem Antrag bei zwei Enthaltungen zugestimmt. Es folgen Wortmeldungen aus den Fraktionen, zu denen Herr Bürgermeister Carle Stellung nimmt.

Anschließend lässt Herr Hölting über den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Rats-Information-System wird umgehend eingeführt und allen Mitgliedern der gemeindlichen Gremien sowie der Verwaltung zugänglich gemacht.
2. Mit der Einführung wird der Schrift- und Dokumentenverkehr zwischen Verwaltung und den Mitgliedern der gemeindlichen Gremien standardmäßig auf die papierlose Variante umgestellt, sofern die Gremien, wenn notwendig, ihre Geschäftsordnung entsprechend verändern. Mitglieder der gemeindlichen Gremien, die dies wünschen, können ihre Unterlagen auch weiterhin in Papierform erhalten.
3. Der Gemeindevorstand sorgt möglichst rasch für die Verfügbarkeit freien WLANs in allen Räumlichkeiten, die für die Sitzungen der gemeindlichen Gremien genutzt werden, um eine möglichst optimale Nutzbarkeit des Rats-Information-Systems auch während der Sitzungen zu ermöglichen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung**  
**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 5**

**TOP 11      Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung  
(Antrag der CDU-Fraktion)  
Vorlage: XI-2017-0292**

Herr Dr. Ried erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Drescher berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss hat dem Antrag bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Anschließend lässt Herr Hölting über den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

§ 9 III der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung erhält folgende Fassung (Änderungen sind unterstrichen):

„Einberufen wird über ein Rats-Informationssystem oder auf Wunsch von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter mit schriftlicher Ladung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und den Gemeindevorstand. In der Ladung sind Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung anzugeben. Einladungen erhalten ebenfalls die Ortsvorsteher. Die zur Beratung erforderlichen Anträge und Erläuterungen werden über ein Rats-Informationssystem zur Verfügung gestellt oder, im Falle schriftlicher Ladung, den Einladungen beigelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 5**

**TOP 12      Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Gemeinde Cölbe  
(Antrag der CDU-Fraktion)  
Vorlage: XI-2017-0295**

Herr Dr. Ried erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Drescher berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss hat dem Antrag bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Anschließend lässt Herr Hölting über den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.



**Beschlussvorschlag:**

§ 3 I Satz 1 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Gemeinde Cölbe erhält folgende Fassung (Änderungen sind unterstrichen):

„Der Ortsvorsteher beruft die Mitglieder des Ortsbeirates zu den Sitzungen über ein Rats-Informationssystem oder auf Wunsch von Mitgliedern des Ortsbeirates schriftlich unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung (Tagesordnung).“

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 5**

**TOP 13**

**Bühnenelemente MZH Bürgeln und BGH Schönstadt**

**(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bürgerliste Cölbe)**

**Vorlage: XI-2017-0296**

Herr Fehler und Herr Dr. Ried erläutern den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bürgerliste Cölbe. Es wird anschließend kontrovers diskutiert über die Transportkosten für die Bühnenteile zwischen dem Bürgerhaus Schönstadt und der Mehrzweckhalle Bürgeln, der Vollständigkeit der Bühnenteile und der Anzahl der benötigten Bühnenteile. Herr Bürgermeister Carle schlägt vor, Satz 3 aus dem Beschlussvorschlag herauszunehmen. Hierzu wird von den Fraktionen Einvernehmen erzielt und Frau Otto schlägt vor, über den Antrag wie nachfolgend ausgeführt abzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Kosten für die Neuanschaffung von Bühnenelementen in geeigneter Form und ausreichender Anzahl für das Bürgerhaus Schönstadt zu ermitteln und der Gemeindevertretung das günstigste Angebot vorzulegen.

2. Alle vorhandenen Bühnenelemente werden zeitnah sachkundig auf Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit überprüft, eventuelle Mängel und Fehlbestände werden dokumentiert und möglichst umgehend beseitigt bzw. Ersatz beschafft.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 14      Energiewende in Cölbe fortsetzen  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)  
Vorlage: 2016-0062**

Wie auch im Haupt- und Finanzausschuss wird in der Gemeindevertretung darüber Einvernehmen erzielt, dass der Antrag zurückgestellt wird.  
Die Angelegenheit verbleibt somit im Haupt- und Finanzausschuss..

**Zurückgestellt**

**TOP 15      Einrichtung von Parkplätzen auf dem Südwestteil des Bürgelner Friedhofs  
(Antrag der SPD-Fraktion)  
Vorlage: XI-2017-0255**

Herr Hölting und Frau Hentrich berichten zu dem Antrag der SPD-Fraktion. Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung einstimmig empfohlen, dem Antrag zuzustimmen. Es wird Einvernehmen darüber erzielt, dass noch die Wünsche des Ortsbeirates Bürgeln mit aufgenommen werden sollen. Herr Hölting lässt somit über den mit den Wünschen des Ortsbeirates Bürgeln ergänzten Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sechs Parkplätze auf der rechten Seite des Einganges Ohmtalstr. auf dem Friedhofsgelände einzurichten.

Weiterhin sollte der Gemeindevorstand das Personal des Kindergartens darauf hinweisen, auf den Parkplätzen im Hofbereich des Kindergartens zu parken.

Zurzeit werden immer wieder die Straße sowie der halbe Bürgersteig vor dem Kindergarten als Dauerparkplatz genutzt.

Es soll ein Parkplatz für Schwerbehinderte statt den bisher geplanten zwei gebaut werden.

Die Fläche darf nicht vollständig versiegelt werden.

Zum Abschluss der Maßnahme soll eine standortgerechte Hecke als Umrandung und Sichtschutz gepflanzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen  
Ja 25    Nein 0    Enthaltung 0**

**TOP 16      Barrierefreier Fußgängerverkehr im OT Cölbe  
(Antrag der Fraktion Bürgerliste)  
Vorlage: XI-2017-0264**

Wie auch im Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss wird in der Gemeindevertretung darüber Einvernehmen erzielt, dass der Antrag zurückgestellt wird.  
Die Angelegenheit verbleibt somit im Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss.

**Zurückgestellt**

Cölbe, den 1. Februar 2018

gez. Christian Hölting  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Heinz-Martin Lieser  
Schriftführer